

gen dadurch ein »Gewühl von Empfindungen«. Diese werden durch die apriorischen Anschauungsformen Raum und Zeit geordnet, und das aus der Erfahrung stammende Sinnesmaterial wird durch die apriorischen Verstandeskategorien verarbeitet. Dadurch gelangen wir zu einer zuverlässigen Erkenntnis, doch diese bezieht sich nur auf die »Welt der Erscheinungen«, während die »Welt der Dinge an sich« unserer Erkenntnis prinzipiell unzugänglich bleibt. So gelangte Kant in seiner theoretischen Philosophie schließlich zu einer subjektiv-idealistischen Form eines gemäßigten Rationalismus und zugleich zum Agnostizismus.

Für die praktische Philosophie, in der Kant vor allem seine Anschauungen über Moral, Recht, Religion und die menschliche Geschichte darlegte, sind die Vernunftsideen grundlegend. Die obersten Prinzipien der praktischen Vernunft sind die Idee Gottes, die Idee der Freiheit und die Idee der Unsterblichkeit der Seele. Dies sind allerdings nur regulative Ideen, die den menschlichen Willen leiten sollen, aber keine beweisbaren Erfahrungsbegriffe, von denen wir sicheres Wissen haben können. Aus der praktischen Vernunft leitete Kant das allgemeine Sittengesetz ab, welches fordert, was sein *soll*, d. h., wie der Mensch sich verhalten soll. Als moralisches Grundgesetz für das menschliche Handeln formulierte er den *kategorischen Imperativ*, welcher lautet: »handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.« (Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Leipzig 1983, 236); anders gesagt: Die Richtlinie meines Willens soll als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung dienen. Daraus folgt für Kant folgender *praktischer Imperativ*: »Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Per-

son, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.« (Ebenda, 246) In diesen moralischen Anschauungen widerspiegeln sich einerseits das Wesen der auf dem Privateigentum, beruhenden kapitalistischen Beziehungen der Menschen, die notwendig zu Egoismus und Mißachtung des Menschen führen, andererseits drücken sich darin *Kants* humanistische Vorstellungen vom Wert des Menschen und von Gleichberechtigung aller Menschen aus. Die der —> *Aufklärung* verpflichtete humanistische Grundüberzeugung *Kants* kommt sehr klar in seiner Geschichtsphilosophie zum Ausdruck.

Kant geht davon aus, daß die Geschichte der Menschheit kein Chaos zusammenhangloser Ereignisse ist, sondern ein gesetzmäßiger Naturprozeß. Der Sinn der Geschichte besteht darin, alle Anlagen des Menschen zu entwickeln und zur Entfaltung zu bringen. Indem diese Gesetzmäßigkeit sich in der Geschichte durchsetzt, befindet sich die Menschheit insgesamt im Fortschreiten zum Besseren. Das Mittel, dessen die Natur sich bedient, diesen Fortschritt zu bewirken, ist ein spezifischer Antagonismus, nämlich der Widerspruch der »ungeselligen Geselligkeit«, was letztlich auf den Widerspruch von Individuum und Gesellschaft hinausläuft. Das Ziel der Geschichte sieht Kant darin, einen Zustand der Menschheit zu erreichen, da die Menschen in einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft alle ihre Anlagen entfalten können. »Man kann die Geschichte der Menschengattung im Großen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich - und zu diesem Zwecke auch äußerlich - vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle